

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 590
BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINNUETZIGE GESELLSCHAFT
DES KANTONS ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
778 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird in
den Jubiläumsfonds "100 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft
des Kantons Zug" ein Beitrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten
der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. September 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 8. September - 8. Oktober 1984